

**Kinderarbeit in Steinbrüchen und Naturstein
verarbeitenden Unternehmen
- Ihre Einordnung in Sozial- und Umweltstandards
Kaiserslautern, Dezember 2008**

**Professor Dr. Michael von Hauff
Technische Universität Kaiserslautern**

**Im Auftrag von
WiN=WiN, Agentur für globale Verantwortung**

**WiN = WiN
fair ■ stone**

Inhalt

VORWORT.....	3
1. EINFÜHRUNG.....	4
2. ÜBEREINKOMMEN DER ILO	6
2.1 Grundlagen der ILO-Konventionen	6
2.2 Die Rechtssituation zur Kinderarbeit.....	8
3. KINDERARBEIT IN INDIEN	9
4. KINDERARBEIT IN INDISCHEN STEINBRÜCHEN.....	14
5. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN	19

Vorwort

Das Thema Kinderarbeit in indischen Steinbrüchen ist gegenwärtig in allen Medien präsent. Mit dieser Studie legt der Sozialexperte für Indien, Prof. von Hauff, erstmals Thesen über seine Ursachen und Zusammenhänge vor. Von Hauffs Analysen stellen eine dringend notwendige Differenzierung dar. Haben bisher doch polarisierende Pauschalurteile über die Zustände in der indischen Natursteinwirtschaft deren Bild in den Medien geprägt. Für einen fairen Handel und interkulturellen Dialog, der auf Transparenz und gegenseitigem Respekt basiert, waren diese Darstellungen nicht hilfreich.

Das zusammengetragene Material erlaubt erste Aussagen, die Fair Stone und seinen Geschäftspartnern für die künftige Zusammenarbeit hilfreich sind: Kinderarbeit ist in Indien verbreitet und basiert auf dem Kastenwesen, in dem die ärmsten Familien kaum Chancen haben, sich aus dem Teufelskreis zu befreien. Der Wettbewerb um global günstigste Angebote verschlimmert die Situation, die durch Kontrollen unabhängiger Prüfsiegel grundsätzlich nicht behoben werden kann. Herr Schwier vom BIV hat recht. Wir allein können die indischen Kinder nicht retten, wir können allenfalls beitragen. Wir und unsere Importeure müssen sich aber ernsthaft mit dem Thema auseinandersetzen. Verantwortlich denkende indische Unternehmer, die Regierung und die indische Zivilgesellschaft sind, wie die Studie zeigt, die wichtigsten Akteure, armen Familien und ihren Kindern eine bessere Zukunft zu bieten. Wir als Käufer indischer Natursteine können dabei nur einen komplementären Beitrag leisten. Unabhängige, unangemeldete Kontrollen gehören dazu, stehen aber nicht im Mittelpunkt unserer Bemühen, das Schicksal armer, indischer Familien zu verbessern.

Es scheint, dass Kinder überwiegend nicht in den Steinbrüchen selbst, sondern um sie herum arbeiten müssen. Dies jedoch nicht nur im Schotterbau für indische Straßen, sondern z.B. auch bei der Herstellung von Pflastersteinen für den Export. Wenn diese Pflaster von Familien in Heimarbeit hergestellt werden, kann Kinderarbeit kaum vermieden werden. Dies gilt übrigens auch für China. Fair Stone Partner haben daher erwogen, grundsätzlich keine Aufträge nach Indien zu vergeben, an denen Heimarbeit beteiligt ist.

Die These eines Steinmetz vom Münchner Friedhofsamt, dass Kinderarbeit nur mit weicherem Material und nicht im Granit möglich sein, scheint nicht zutreffend zu sein. Der These, dass nur Deutsche objektive, unabhängige Kontrollen ermöglichen und die Inder dies nicht selbst können oder wollen, ist falsch. Wir werden dem Thema Kinderarbeit in der Natursteinwirtschaft weiterhin höchste Aufmerksamkeit widmen und durch das unabhängige Siegel Fair Stone dazu beitragen, dass verantwortungsvoller Einkauf von Natursteinen möglich wird.

Kirchheim/Teck, den 10. Dezember 2008

Heinecke Werner, WiN=WiN

1. Einführung

Es gibt weltweit Kinderarbeit. Das trifft sowohl für Industrie- als auch in besonderem Maße für Entwicklungsländer zu. Für Indien lässt sich feststellen, dass Kinderarbeit eine besonders hohe Dimension aufweist, obwohl ausbeuterische Kinderarbeit sowohl gegen nationale Gesetze als auch gegen internationale Konventionen verstößt. Daher stand Indien auch immer unter besonderer Beobachtung in westlichen Industrieländern und es gab in diesem Zusammenhang vielfältige Kritik an Indien. Bezogen auf das Thema dieser Studie ist es unbestritten, dass es Kinderarbeit auch in indischen Steinbrüchen bzw. in Unternehmen der Natursteinverarbeitung gibt. Für eine Beurteilung dieses Phänomens bedarf es jedoch einer sehr differenzierten Analyse, die oft nicht stattfindet. Vielfach wird Kinderarbeit mit Ausbeutung gleichgesetzt, wodurch sich die Diskussion sofort auf eine sehr emotionale Ebene verlagert.

Die Beurteilung von Kinderarbeit hängt jedoch ganz wesentlich von den Rahmenbedingungen ab. Es besteht ein wesentlicher Unterschied, ob Kinder sich durch kleinere Tätigkeiten, die ihrer körperlichen Konstitution angemessen sind, ihr Taschengeld aufbessern bzw. Kinder in einem afrikanischen Dorf ihren Eltern zeitlich begrenzt in der Landwirtschaft mithelfen, oder Kinder ganztägig in einem Steinbruch in Indien bzw. in einer Teppichfabrikation hart arbeiten. Bei ganztägiger harter Arbeit haben Kinder nicht die Möglichkeit, eine Schule regelmäßig zu besuchen, wodurch sich ihre zukünftigen Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt drastisch verschlechtern. Weiterhin ist davon auszugehen, dass durch harte körperliche Arbeit bei vielen Kindern dauerhafte psychische und physische Schäden entstehen, die ihre Lebensperspektiven und ihre Lebensqualität dauerhaft beeinträchtigen.

Die Ursachen für „kommerzielle bzw. ausbeuterische Kinderarbeit“ sind vielfältig. Eine wesentliche Ursache begründet sich häufig aus der existentiellen Armut der Familie, der sie zugehören. Oft werden die Kinder aus Armutsfamilien für kommerzielle Arbeit weitergereicht, damit die Familie überleben kann. Bezieht man die Problematik auf Indien so sind neben der existentiellen Armut die eigentlichen Ursachen oft in der Schuldknechtschaft bzw. der Kastenzugehörigkeit zu finden. Somit handelt es sich also um strukturelle Probleme der Gesellschaft, die im Prinzip nur national zu lösen sind. In diesem Kontext wird häufig von dem Teufelskreis der Armut gesprochen, der nicht zu durchbrechen ist: Armutsfamilien sind gezwungen, ihre Kinder für kommerzielle harte körperliche Arbeit wegzugeben, damit die Familie überleben kann. Zweifellos ist es besonders *Non-*

Governmental Organizations (NGO) immer wieder gelungen, Kinder aus diesen gesellschaftlichen Strukturen zu befreien und ihnen eine bessere Zukunft mit Schulbildung zu ermöglichen. Aber es wäre sicher eine Illusion zu glauben, ausbeuterische Kinderarbeit kurzfristig beseitigen zu können, solange die gesellschaftlichen Strukturen sich nicht wesentlich ändern.

Daraus begründet sich, dass die durch ausbeuterische Arbeit betroffenen Kinder psychischen und physischen Schaden nehmen, wodurch sich die Armut dann auch oft für sie fortsetzen wird. In diesem Zusammenhang kann man auch von der Selbstrekrutierung von Armut sprechen, die in Indien noch häufig anzutreffen ist. Es gibt jedoch eine Reihe von staatlichen Programmen aber auch Programme von *NGOs* bzw. der bilateralen bzw. internationalen Entwicklungszusammenarbeit in Ländern mit Kinderarmut, so auch in Indien, die darauf ausgerichtet sind, die Ursachen kommerzieller Kinderarbeit einzuschränken bzw. zu beseitigen. Dort wo dies noch nicht der Fall ist bzw. Kinder davon bisher nicht erreicht werden, sind verstärkt Anstrengungen notwendig kommerzielle und ausbeuterische Kinderarbeit zu vermeiden. Der sog. Teufelskreis der Armut und der kommerziellen ausbeuterischen Kinderarbeit lässt sich also durchbrechen, was jedoch nur in Ausnahmefällen kurzfristig möglich ist.

Ein weiterer Begründungszusammenhang für kommerzielle und ausbeuterische Kinderarbeit wird vielfach im Kontext der Globalisierung aufgezeigt. Danach sind es die Importeure besonders der westlichen Industrieländer, die z.B. den Preis für Natursteine so weit nach unten drücken, dass der Wettbewerbsdruck nach Auffassung der Produzenten in Entwicklungsländern nur über Kinderarbeit kompensiert werden kann. Dies würde jedoch bedeuten, dass im Prinzip alle Steinbrüche oder Naturstein verarbeitende Unternehmen in Entwicklungsländern wie Indien nur über Kinderarbeit dem Wettbewerbsdruck standhalten können.

Das ist jedoch keineswegs der Fall. Es gibt auch in Indien in der Natursteinbranche Unternehmen, die durch die Steigerung der Produktivität den wachsenden Wettbewerbsdruck kompensieren und somit ohne Kinderarbeit auskommen. Die Steigerung der Produktivität ist sowohl über eine verbesserte Ausstattung mit Maschinen als auch über eine verbesserte Ausbildung der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter zu erreichen. Insofern sind monokausale Erklärungsansätze für kommerzielle und ausbeuterische Kinderarbeit kri-

tisch zu hinterfragen, da sie häufig zu einseitigen Schuldzuweisungen bzw. unbrauchbaren Lösungsansätzen führen.

Viele Länder, so auch Indien, weisen ein Verbot für kommerzielle und ausbeuterische Kinderarbeit auf. Das bezieht sich in der Regel auf die *ILO* Konventionen. Daher wird zunächst noch einmal aufgezeigt, wie sich das Verbot von Kinderarbeit dort darstellt. In dem darauf folgenden Abschnitt 3 wird dann ganz allgemein das Problem der Kinderarbeit in Indien dargestellt. Dabei geht es sowohl um die quantitative als auch qualitative Dimension der Kinderarbeit. In Abschnitt 4 wird dann die Kinderarbeit in indischen Steinbrüchen vorgestellt. Schließlich werden in dem letzten Schritt die wichtigsten Schlussfolgerungen und entsprechenden Empfehlungen gegeben.

2. Übereinkommen der ILO

Indien ist in vielfältige internationale Vereinbarungen eingebunden. Das gilt auch für eine Reihe von *ILO*-Konventionen. Daneben besteht in Indien auch das nationale Recht, das auch einen klaren Bezug zu Kinderarbeit aufweist. Daher werden zunächst die relevanten *ILO*-Konventionen und anschließend das nationale Recht Indiens aufgezeigt. Daran lässt sich schließlich verdeutlichen, welche Bedeutung die *ILO*-Konventionen und das nationale Recht für die konkrete Situation in Indien hat.

2.1 Grundlagen der ILO-Konventionen

Die Verfassung der „*International Labour Organisation (ILO)*“ geht auf die Friedensverträge des Jahres 1919 zurück. Dabei bringen die Gründungsmitglieder der Organisation ihre Position klar zum Ausdruck:

„Die Nicht-Einführung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen durch ein Volk bildet ein Hindernis für andere Völker, die diese Bedingungen für ihre Länder zu verbessern wünschen.“

(Präambel der ILO).

Dadurch wird im Prinzip klar, dass die Unteilbarkeit sozialer Menschenrechte mit der Verflechtung der Volkswirtschaften begründet wird und von einem internationalen Interesse an „menschenswürdigen Arbeitsbedingungen“ in jedem Land gesprochen wird. In der Mitgliederversammlung wurden etwa 180 „Empfehlungen“ beschlossen mit denen einzelne Sachverhalte klar geregelt werden. Der Gegenstandsbereich der Arbeitsurkunden ist weit gesteckt. Neben der Abschaffung der Zwangsarbeit, der Vereinigungsfreiheit, der Kollektivverhandlungen, der Beseitigung der Diskriminierung und der Beschäftigungspolitik, wird auch die Beseitigung der Kinderarbeit gefordert.

Die Beseitigung der Kinderarbeit (Übereinkommen Nr. 138 & 182) aus den Jahren 1973 bzw. 1999 wurde von 118 bzw. 131 Staaten ratifiziert, auch Indien hat die Ziele dieser Konvention in ihre nationale Gesetzgebung übernommen, es besteht heute ein breiter Konsens, dass es bis zur effektiven „Beseitigung der Kinderarbeit“ in vielen Entwicklungsländern noch ein weiter Weg ist.

Dabei gilt jedoch zu berücksichtigen, dass der Geltungsbereich von *ILO* Übereinkommen sich nicht nur auf diejenigen Staaten bezieht, die eine Ratifizierung vorgenommen haben. Vielmehr verpflichten sich die Mitgliedsländer nach dem *Artikel 19/5b* der *ILO* *Verfassung* innerhalb eines Jahres nach Verabschiedung eines Übereinkommens dieses den nationalen Stellen zur Umsetzung vorzulegen. Das gilt auch, wenn es nicht ratifiziert worden ist.

Eine wichtige Funktion bei der Umsetzung von Arbeits- und Sozialstandards haben private Unternehmen. Besonders multinationale Unternehmen haben aufgrund des wachsenden Drucks von Menschenrechtsgruppen und Verbraucherverbänden (Stakeholdern) die auch in wachsendem Maße mit Entwicklungsländern Handel treiben, Verhaltenskodizes und Leitlinien ausgearbeitet. Dabei geht es oft um eine Selbstverpflichtung, in den eigenen Produktionsstätten international anerkannte Sozialstandards einzuhalten und darauf zu achten, dass dies auch in den Produktionsstätten der Zulieferer geschieht. Aber auch mittelständische Unternehmen und besonders auch Handelsunternehmen sehen sich in zunehmendem Maße veranlasst im veränderten Konsumbewusstsein bzw. den Erwartungen der Nachfrager hinsichtlich der Sozial- und Umweltstandards gerecht zu werden. Hierfür gibt es eine Vielzahl von Beispielen wie den Verhaltenskodex der Firma Nike Inc.

als Beispiel für ein Softlaw, das der Konkretisierung und Umsetzung völkerrechtlicher Normen dient.

2.2 Die Rechtssituation zur Kinderarbeit

Den indischen Politikerinnen und Politikern war es wohl bewusst, dass es schwierig sein würde die *ILO*-Konventionen auch wirklich umzusetzen bzw. einzuhalten. Das war wohl einer der Gründe, warum Indien internationalen Vereinbarungen nur zum Teil beigetreten ist. Während die Vereinbarungen gegen Zwangsarbeit der Internationalen Arbeitsorganisation unterzeichnet wurden, hat Indien die *ILO*-Übereinkommen zur Kinderarbeit nicht unterzeichnet. Dennoch hat Indien hierzu eine nationale Gesetzgebung.

In Indien ist die Rechtssituation hinsichtlich der Kinderarbeit jedoch ambivalent. Einerseits gibt es entsprechend der Indischen Verfassung von 1950 Kriterien wonach Kinderarbeit verboten ist (z.B. Zwangsarbeit, Arbeit von Kindern unter 14 Jahren). Da man in Indien jedoch schon früh erkannte, dass die Bestimmungen der Verfassung in starkem Maße umgangen würden, erließ die Regierung eine Reihe von weiteren Gesetzen, die auch das Thema Kinderarbeit noch konkreter regelte. So wurde 1976 die Schuldknechtschaft und 1986 bestimmte Beschäftigungen für Kinder (Konkretisierung der Kinderarbeit) verboten und 1987 eine nationale Richtlinie gegen Kinderarbeit erlassen. 1989 wurde ein neues Gesetz gegen die Benachteiligung bestimmter Kasten (*Scheduled Casts and Scheduled Tribes* erlassen). Danach ist auch Kinderarbeit in Steinbrüchen verboten. Ein Problem blieb jedoch ungeregelt: Heimarbeit gilt als privat und ist daher gesetzlich nicht geregelt (Hütz-Adams 2006, S. 11). Auch für den Export werden Pflastersteine in Indien und China in Heimarbeit gefertigt.

Im Jahr 2004 bekräftigte die Indische Regierung ihr Ziel, wonach sie das Verbot der Arbeit von Kindern unter 14 Jahren in Fabriken, Minen und gefährlichen Beschäftigungen durchsetzen wolle. Dabei betonte sie noch einmal ausdrücklich Strafen gegenüber Arbeitgebern, die Kinder gesetzeswidrig beschäftigen. Der Oberste Gerichtshof entschied, dass jeder Arbeitgeber, bei dem ein illegal beschäftigtes Kind gefunden würde, eine Strafe von 20.000 Rubien (etwa 400 €) Strafe in einen Fonds einzahlen müsse, mit dem die Schulbildung des Kindes bezahlt würde. Weiterhin müssten sie einem Mitglied der Familie einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen oder noch zusätzlich 5.000 Rupien in den Fonds

ein zahlen. Hinzu kommt noch eine Haftstrafe oder eine weitere Geldstrafe von 20.000 Rupien. Bei Wiederholter Gesetzesverletzung erhöht sich die Strafe deutlich. Nach Angaben der Indischen Regierung kam es zu 21.246 Verstößen, jedoch nur zu 6.305 Verurteilungen (Government of India 2004). Wie in vielen anderen Bereichen gibt es in Indien auch in diesem Kontext eine ausreichende Gesetzgebung und eine unzureichende Kontrolle der Gesetze gegen Kinderarbeit.

Experten gehen jedoch von einer hohen Dunkelziffer aus, die auch wegen der verbreiteten Korruption nicht reduziert werden wird (Hütz-Adams 2008, S. 9). Der indische Staat ist somit nicht Willens und/oder in der Lage ausbeuterische Kinderarbeit wesentlich einzuschränken. Kinderarbeit erfolgt oft im Rahmen von jahrhundertealten Sozialsystemen, die von der Indischen Oberschicht und damit auch von der indischen Verwaltung (hier besteht oft eine personelle Deckungsgleichheit) akzeptiert werden. Ein typisches Beispiel ist die Schuldknechtschaft, die immer noch weit verbreitet ist. Sie ergibt sich vielfach aus Verschuldungssituationen besonders von Familien, die auf dem Land leben und sich z.B. bei einem Geldverleiher verschulden und dann ihre Verschuldung durch Arbeitsleistungen tilgen müssen: Der Kreditnehmer wird zum Schuldknecht des Gläubigers. Auch Schuldknechtschaft ist in Indien gesetzlich verboten. Dennoch schätzt *Human Rights Watch* die Zahl auf 20 bis 65 Millionen von denen etwa 15 Millionen Kinder sind (Human Rights Watch 2003, S. 50). Schuldknechte sind häufig in Branchen mit harter Arbeit tätig: Steinbrüche, Minen, Ziegeleien und Teppichfabriken. Somit erklärt sich Kinderarbeit in Indien in nicht unerheblichem Maße aus Schuldknechtschaft. Obwohl auch hier besonders NGOs gegen Schuldknechtschaft kämpfen, konnte sie bisher nicht wesentlich verringert werden.

3. Kinderarbeit in Indien

Wie eingangs schon erwähnt, gibt es Kinderarbeit weltweit und ist somit kein spezifisch indisches Problem. Im Mai 2006 veröffentlichte die Internationale Arbeitsorganisation letzte Schätzungen, wonach bei etwa 218 Millionen Kindern gegen die ILO-Konventionen 138 und 182 verstoßen wird (ILO 2006). Etwa 126 Millionen Kinder sind in schädlichen oder gefährlichen Arbeitsverhältnissen tätig. Ein Beispiel sind Steinbrüche in Indien. Die folgenden Ausführungen werden zeigen, wie hoch im Verhältnis zur weltweiten Beschäftigung von Kindern die Situation in Indien ist.

Das Problem ausbeuterischer Kinderarbeit ist in Indien durchaus bekannt und wird von der Regierung offiziell angeprangert. Über einzelne Aktivitäten der Bundesregierung bzw. der Regierungen einzelner Staaten wird in den Medien immer wieder berichtet. So stellt beispielsweise *Bachpan Bachau Andolan (BBA)* eine *Civil Society Bewegung* fest:

„The Government of India’s notification to ban some shameful forms of child labour — like their employment as domestic workers and in dhabas, restaurants, motels, resorts, and in other recreational centres — is a great moral victory in the fight against these invisible forms of slavery.“

Dennoch ist Kinderarbeit in Indien auch heute noch ein weit verbreitetes Phänomen. Viele Behörden, die für die Kontrolle der Einhaltung entsprechender Gesetze zuständig sind, haben wenig Interesse an der Umsetzung dieser Gesetze. Das erklärt sich aus der Rekrutierung der eigenen Eliten und daraus, dass untere Kasten keine Lobby haben (v. Hauff 2004). In diesem Zusammenhang wird auch von dem *Mandarin-System* gesprochen, das auf einer starken Differenzierung der Gesellschaft bzw. Diskriminierung besonderer Gruppen basiert. Kinderarbeit ist regional unterschiedlich stark ausgeprägt. Es gibt bisher keine qualifizierten Analysen, die die unterschiedliche regionale Intensität von ausbeuterischer Kinderarbeit erklären könnte (z.B. im Verhältnis der Armutsquote, der Quote unterer Kasten, der Ausprägung bestimmter Branchen wie der Natursteinbranche).

Die folgende Tabelle zeigt auf, wie sich die Kinderarbeit in den einzelnen Bundesstaaten seit dem Jahr 1971 entwickelt hat. Dabei wird zunächst deutlich, wie unterschiedlich die quantitativen Niveaus der Kinderarbeit in den einzelnen Bundesstaaten sind. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass sowohl die Armut als auch die Zahl der Einwohner in den einzelnen Bundesstaaten stark differiert. An dieser Stelle wäre natürlich von Interesse, in welchem Maße die Häufigkeit von Schuldknechtschaft mit der Häufigkeit von Kinderarbeit oder das Armutsniveau (Armutsquote) mit Kinderarbeit korreliert. Schließlich wäre noch zu fragen, ob die Stärke von bestimmten Branchen mit Kinderarbeit korrespondiert. Dies sind Fragen, die ein differenziertes Bild der Häufigkeit und der Ursachen von Kinderarbeit z.B. auch in Steinbrüchen bzw. Naturstein verarbeitenden Unternehmen erklärt.

Tabelle (1):

Zahl Kinderarbeiter (alle Branchen) nach Bundesstaaten (indische Volkszählung)

State-wise Distribution of Working Children according to 1971, 1981, 1991 and 2001 Census in the age group 5-14 years

S.No.	Name of the State/UT	1971	1981	1991	2001****
1	Andhra Pradesh	1627492	1951312	1661940	1363339
2	Assam *	239349	**	327598	351416
3	Bihar	1059359	1101764	942245	1117500
4	Gujarat	518061	616913	523585	485530
5	Haryana	137826	194189	109691	253491
6	Himachal Pradesh	71384	99624	56438	107774
7	Jammu & Kashmir	70489	258437	**	175630
8	Karnataka	808719	1131530	976247	822615
9	Kerala	111801	92854	34800	26156
10	Madhya Pradesh	1112319	1698597	1352563	1065259
11	Maharashtra	988357	1557756	1068427	764075
12	Chhattisgarh				364572
13	Manipur	16380	20217	16493	28836
14	Meghalaya	30440	44916	34633	53940
15	Jharkhand				407200
16	Uttaranchal				70183
17	Nagaland	13726	16235	16467	45874
18	Orissa	492477	702293	452394	377594
19	Punjab	232774	216939	142868	177268
20	Rajasthan	587389	819605	774199	1262570
21	Sikkim	15661	8561	5598	16457
22	Tamil Nadu	713305	975055	578889	418801
23	Tripura	17490	24204	16478	21756
24	Uttar Pradesh	1326726	1434675	1410086	1927997
25	West Bengal	511443	605263	711691	857087
26	Andaman & Nicobar Island	572	1309	1265	1960
27	Arunachal Pradesh	17925	17950	12395	18482
28	Chandigarh	1086	1986	1870	3779
29	Dadra & Nagar Haveli	3102	3615	4416	4274
30	Delhi	17120	25717	27351	41899
31	Daman and Diu	7391	9378	941	729
32	Goa			4656	4138
33	Lakshadweep	97	56	34	27
34	Mizoram ***		6314	16411	26265
35	Pondicherry	3725	3606	2680	1904
	Total	10753985	13640870	11285349	12666377

Note: * 1971 Census figures of Assam includes figures of Mozoram.

** Census could not be conducted.

*** Census figures 1971 in respect of Mozoram included under Assam.

**** includes marginal workers also.

Anmerkung: Die vorstehende Tabelle zeigt – aufgrund einer Volkszählung – die Anzahl der Kinderarbeiter in indischen Bundesstaaten in den Jahren 1971, 1981, 1991 und 2001.

Quelle: Online: <http://www.bba.org.in/resources/childlabour.php> (Stand: 24.11.2008)

Zunächst fällt auf, dass die Kinderarbeit in Indien von 10.753.385 Millionen im Jahr 1971 auf 12.666.377 Millionen im Jahr 2001 angestiegen ist. Im Jahr 2001 waren es 5% der 252 Millionen indischen Kinder zwischen 5 und 14 Jahren, die einer ausbeuterischen Arbeit nachgingen (Government of India 2004). Damit lässt sich ein absoluter Anstieg für diesen Zeitraum jedoch ein relativer Rückgang beobachten. Bei einer genaueren Analyse der Entwicklung lässt sich jedoch beobachten, dass in dem Zeitraum 1981 bis 1991 ein Rückgang auch der absoluten Zahl zu verzeichnen ist. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Zahlenwerte bei verschiedenen Studien stark voneinander abweichen. In einer Studie verschiedener indischer Ministerien und UNICEF wird für 1994 eine Zahl von 90 Millionen arbeitender Kinder genannt (Stella 2003).

Die Tabelle zeigt auch auf, dass sich die Kinderarbeit in den einzelnen Bundesstaaten sehr unterschiedlich entwickelt hat. In einigen Bundesstaaten ist die Kinderarbeit bis 1981 gestiegen und danach zurückgegangen. Dies trifft beispielsweise für *Andhra Pradesh*, *Gujarat* und *Karnataka* zu. In anderen Bundesstaaten wie z.B. *West Bengal* ist die Kinderarbeit trotz kommunistischer Regierung kontinuierlich von 511.443 auf 857.087 angestiegen. Dagegen ist in *Kerala* die Kinderarbeit von einem relativ hohen Niveau 111.801 deutlich auf 26.156 gesunken. Betrachtet man die Kinderarbeit insgesamt für Indien, so betrug die Zahl im Jahr 1971 10.753.985. In den folgenden Jahrzehnten ist sie zunächst gestiegen (1981 auf 13.640.870). Danach ist sie bis 1991 gesunken (11.285.349) um dann bis zum Jahr 2001 wieder auf 12.666.377 anzusteigen.

Aus diesen wenigen Beispielen wird deutlich, dass die einzelnen Bundesstaaten bei der Bekämpfung der Kinderarbeit unterschiedliche Erfolge vorzuweisen haben. Das hängt auch ganz wesentlich von dem Schulwesen in den einzelnen Bundesstaaten ab: Da in einigen Bundesstaaten die ländliche Versorgung mit Schulen und Lehrern nur sehr mangelhaft ist, sind die Opportunitätskosten für die Kinderarbeit (im Verhältnis zur Abwesenheit von der Schule) nur gering. Oder anders formuliert: Der Schulbesuch ist nicht eine attraktive Alternative zu der Kinderarbeit. Teilweise sind die Kinder jedoch auch gezwungen zu arbeiten um sich einen Schulbesuch leisten zu können. Weiterhin muss - wie schon angedeutet - noch nach anderen Merkmalen unterschieden werden: Mädchen die den Kasten der Dalits (Kastenlose bzw. Unberührbare) und Adivasis (Ureinwohner) zugeordnet werden, sind auch hinsichtlich der Kinderarbeit eine besonders benachteiligte Gruppe (Brosch, v. Hauff 2009).

Wie schon kurz erwähnt muss Kinderarbeit weiter differenziert werden. So wird beispielsweise in vielen Ländern leichte und geeignete Arbeit für ältere Kinder als charakterbildende Maßnahme eingeordnet. Wird jedoch durch die Arbeit sowohl die Schulbildung als auch die Gesundheit der Kinder gefährdet bzw. beschädigt, so ist dies als ausbeuterische Form der Kinderarbeit zu klassifizieren. Hinzu kommt noch, dass ausbeuterische Kinderarbeit in der Regel nur sehr gering oder zum Teil überhaupt nicht entlohnt wird (z.B. bei Schuldknechtschaft).

Unter ausbeuterische Kinderarbeit fallen – wie schon erwähnt – nach der *ILO-Konvention 182* folgende Bereiche:

- Sklaverei und Schuldknechtschaft und alle Formen der Zwangsarbeit
- Arbeit von Kindern unter 13 Jahren
- Kinderprostitution und Pornographie
- Der Einsatz von Kindern als Soldaten
- Illegale Tätigkeiten wie z.B. Drogenschmuggel
- Arbeit die die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit gefährdet wie z.B. die Arbeit in Steinbrüchen, das Tragen schwerer Lasten oder sehr lange Arbeitszeiten und Nachtarbeit.

In diesem Kontext ist noch das „*Übereinkommen 138 über das Mindestalter für die Zulassung zu Beschäftigung*“ zu berücksichtigen. Es

- verbietet generell die Beschäftigung von Kindern, die jünger als 13 Jahre sind. Entwicklungsländer können Ausnahmeregelungen erlassen und Arbeit nur jener Kinder verbieten, die jünger als 12 Jahre sind;
- erlaubt unter bestimmten Bedingungen leichte Arbeit für 13 – 15 Jährige. In Entwicklungsländern kann dies schon für 12 Jährige gelten. Als „leicht“ gilt eine Arbeit, wenn diese einen geregelten Schulbesuch nicht behindert, sowie weder für die Gesundheit noch die Entwicklung schädlich ist;
- verlangt als Mindestalter für eine Vollzeitbeschäftigung 15 Jahre, wobei Entwicklungsländer auch 14 Jahre als gesetzliches Mindestalter festlegen können;

- verbietet auch für 15 – 18 Jährige alle Arbeiten, die für die Gesundheit, Sicherheit oder Moral der Jugendliche gefährlich sein könnten.

Nach dieser Konvention ist sowohl die Arbeit von Kindern in Steinbrüchen aber auch in der Regel in Unternehmen der Verarbeitung von Natursteinen verboten. Auch bei den 15 – 18 Jährigen muss sichergestellt sein, dass ihre Gesundheit und ihre Sicherheit in den Steinbrüchen oder Naturstein verarbeitenden Unternehmen nicht gefährdet werden. Legt man diese Kategorien für die folgende Analyse und Bewertung von Kinderarbeit an, so muss festgestellt werden, dass es ganz offensichtlich ausbeuterische Kinderarbeit in dieser Branche gibt.

4. Kinderarbeit in indischen Steinbrüchen

Es gibt keine verlässlichen Zahlen wie viele Kinder in Steinbrüchen tätig sind die Natursteine exportieren. Hierzu gibt es keine empirischen Untersuchungen und daher auch keine verlässlichen Statistiken. Insofern gibt es hierzu nur grobe Schätzungen oder Erfahrungswerte aus Besuchen in einigen Steinbrüchen. Die Erkenntnisse oder Zahlenangaben sind jedoch nicht belastbar. Sie sind also nur für Aussagen geeignet: Es gibt in indischen Steinbrüchen Kinderarbeit und jedes einzelne Kind, das in einem Steinbruch arbeitet ist eines zu viel. Diese Erkenntnis ist im Prinzip richtig, reicht jedoch für differenzierte Lösungsstrategien nicht aus. Daher erscheint es sinnvoll zunächst mit einer Analyse der Struktur der Branche zu beginnen.

Auch hier lässt sich zunächst feststellen, dass es keine gesicherten Statistiken über die Anzahl der indischen Steinbrüche gibt. Ganz offensichtlich gibt es jedoch eine große Zahl vor allem kleiner Steinbrüche, die über das ganze Land verteilt sind, vielfach aber nicht registriert sind. Nach den Angaben des Verbandes indischer Natursteinhersteller (*Center for Development of Stones - CDOS*) werden in neun Bundesstaaten Natursteine abgebaut und es gibt in 13 Bundesstaaten nennenswerte Granitvorkommen. Die breite regionale Streuung des Abbaus von Natursteinen erschwert die Kontrolle und Umsetzung der indischen Umwelt- und Arbeitsschutzgesetze.

Es existieren zehntausende zum Teil kleiner Betriebe, deren Überwachung einen großen Aufwand und auch Kosten verursachen würde. Selbst wenn die Zahl der exportorientierten Steinbrüche bzw. Unternehmen der Verarbeitung deutlich kleiner ist, gibt es auch hier Probleme einer flächendeckenden Kontrolle, da die Steinbrüche und die verarbeitenden Unternehmen im Prinzip über große Teile des Subkontinents verteilt sind. Die Mehrzahl der Exportsteinbrüche befindet sich im Süden Indiens in den Bundesstaaten *Karnataka*, *Andhra Pradesh* und *Tamil Nadu*. Dagegen befinden sich die Sandstein- und Marmorsteinbrüche im Bundesstaat *Rajasthan* im Nordwesten Indiens.

Es besteht heute kein Zweifel, dass die indische Steinproduktion gesamtwirtschaftlich eine erhebliche Bedeutung hat und in den letzten Jahren hohe Zuwachsraten aufweist. Die Steinproduktion ist in dem Zeitraum von 1991 bis 2004 von 7.998.000 t auf 31.059.000 t angestiegen. Es wird erwartet, dass die Steinproduktion in Indien wirtschaftlich noch an Bedeutung gewinnen wird. Während beispielsweise die weltweite Produktion von Marmor und Granit im Jahr 2006 102.848.000 Tonnen betrug, produzierte Indien hiervon bereits 19.000.000 Tonnen. Das entspricht ungefähr einem Fünftel der weltweiten Produktion.

Nach China ist Indien der zweitgrößte Steinproduzent der Welt. Indien produzierte über 27% der weltweiten Steine. In diesem Zusammenhang ist noch von Bedeutung, dass Indien auch bei den Exporten von Natursteinen zu den führenden Nationen gehört. Während beispielsweise vor 20 Jahren der in Deutschland angebotene Granit überwiegend aus Deutschland stammte, gibt es heute eigentlich nur die Wahl zwischen Granit aus chinesischer oder indischer Produktion. Daraus erklärt sich, dass die Exportware aus Indien auch den sozialen und ökologischen Standards der Nachfrage in Industrieländern entsprechen sollte. Die Standards werden auch in zunehmendem Maße besonders von deutschen Kommunen aber auch von anderen Nachfragern zunehmend eingefordert. Im Jahr 2001/2002 war Deutschland nach den USA, China und Italien der viertgrößte Kunde indischer Steinerzeuger.

In diesem Zusammenhang sollte man jedoch wahrnehmen, dass die Bedingungen im Hinblick auf Kinderarbeit und Sozialstandards in indischen Steinbrüchen bzw. verarbeitenden Unternehmen sehr unterschiedlich sind. Es gibt eine Vielzahl von Steinbrüchen

und verarbeitenden Unternehmen, die menschenunwürdige Arbeitsbedingungen haben und bei denen Kinderarbeit statt findet.

Besonders negative Erfahrungen werden in der Studie der „Mine Labour Protection Campaign“ aus der Region Budhpura in dem Bundesstaat Rajasthan aufgezeigt (MLPC 2003). Dort arbeiten primär Adivasis und Dalits, d.h. sowohl Kinder als auch Erwachsene. Die extrem schlechten Arbeitsbedingungen (hohe Staubbelastung, unzureichendes Trinkwasser, keine medizinische Versorgung, mangelhafte Unterbringung) führt zu einer hohen gesundheitlichen Belastung und einer geringen Lebenserwartung. Es wird geschätzt, dass 15% der Beschäftigten in den Minen Kinder sind. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass fast alle Steinbrüche dem informellen Sektor angehören, d.h. es sich überwiegend um kleinere Steinbrüche handelt, die kaum für den Export produzieren.

Gleichzeitig gibt es beispielsweise im Süden Indiens große Steinbrüche und verarbeitende Unternehmen, die ihre Produkte überwiegend exportieren und ein hohes soziales Engagement aufweisen. Viele der Unternehmen stellen dem Dorf, in dem ihr Unternehmen angesiedelt ist, Trinkwasser zur Verfügung oder bauen Schulen bzw. zahlen das Schulgeld für die Kinder der Mitarbeiter und bieten medizinische Leistungen für Mitarbeiter und deren Familien an. Ein Beispiel hierfür ist das Unternehmen Amman Granites und AG Granites. Es ließen sich noch viele andere Unternehmen nennen, die beachtliche soziale Leistungen verwirklicht haben und in denen nachweislich keine Kinderarbeit zu finden ist (Holländer 2007). In diesen Unternehmen konnte bisher keine Kinderarbeit nachgewiesen werden.

In diesem Zusammenhang lassen sich somit zumindest zwei Aspekte noch einmal herausstellen:

- Es gibt bisher keine gesicherten Zahlen bzw. Statistiken über die Kinderarbeit in indischen Steinbrüchen (wobei in diesem Kontext zwischen Kinderarbeit in lokalen oder regionalen Steinbrüchen und Kinderarbeit in exportorientierten Steinbrüchen zu unterscheiden ist).
- Die Steinindustrie hat in Indien sowohl national als auch für den internationalen Handel eine wachsende Bedeutung, weshalb eine wachsende Zahl von Unternehmen der indischen Steinindustrie ein Eigeninteresse an einer kinderfreien Pro-

duktion hat. Viele exportorientierte Unternehmen der Steinindustrie in Indien haben dies auch bereits erkannt.

Auffällig ist auch, dass Jakob im September 2008 im Auftrag von Fair Stone bei einem Besuch von mehreren Steinbrüchen in Südindien keine Kinderarbeit feststellen konnte. Im Umfeld der Steinbrüche gab es jedoch einige Kinder / Jugendliche, die teilweise mit ihren Vätern Steinreste abholten, die sie dann in „Familienbetrieben“ zu Steinschotter für den Straßenbau weiter verarbeiten. In dem Bericht wird weiterhin festgestellt, dass der Abbau von Steinblöcken schweres Handwerkzeug erfordert, das von Kindern nicht bedient werden kann. Schließlich wurde auch in Unternehmen der Steinverarbeitung keine Kinderarbeit registriert. Hier werden noch einmal die unterschiedlichen Erfahrungen deutlich. In jedem Fall ist damit jedoch gesichert, dass es in Indien Steinbrüche und Naturstein verarbeitende Unternehmen gibt, die keine Kinderarbeit in Anspruch nehmen. Hier bietet sich ein Zertifizierungssystem an.

Dennoch wurde beispielsweise in den deutschen Medien immer wieder allgemein von Kinderarbeit in indischen Steinbrüchen berichtet, wobei keine klare Unterscheidung zwischen Steinbrüchen, die für lokale oder regionale Märkte produzieren bzw. jenen die für den Export produzieren gemacht wurde. Es ist hinreichend bekannt, dass in der indischen Schotterproduktion Kinderarbeit stattfindet, die häufig in Schuldknechtschaft erbracht wird. Dabei werden Steinreste aus Steinbrüchen abgeholt und teilweise in Heimarbeit zu Straßenschotter verarbeitet. Teilweise findet die Verarbeitung auch in den Steinbrüchen selbst statt. Dieses Phänomen ist jedoch schon seit vielen Jahren bekannt. Hiervon ist jedoch die exportorientierte Steinindustrie Indiens zu unterscheiden bzw. abzugrenzen, bei der Kinderarbeit eine viel geringere Rolle spielt. Wie häufig und in welcher Intensität diese in den exportorientierten Unternehmen stattfindet ist nicht bekannt.

In diesem Kontext stellt sich die Frage, was mit der Berichterstattung einzelner Beispiele erreicht werden soll. Teilweise ist die Berichterstattung sehr pauschal und lässt keine klaren Schlussfolgerungen zu. So stellt beispielsweise Benjamin Pütter in einem Interview fest: „Persönlich habe ich inzwischen etwa 24 Exportsteinbrüche besucht, meine Mitarbeiter etwa 90. In den von mir unangekündigten besuchten Exportsteinbrüchen schwankte die Anzahl der Kinderarbeiter zwischen 30 und 60%“ (Holländer 2007, S.4). Hierzu gibt es viele Fragen von denen nur einige aufgeworfen werden sollen:

- Welche Form der Kinderarbeit lag hier vor (Verarbeitung von Resten zu Schotter)?
- Gab es in allen Exportsteinbrüchen die besucht wurden, Kinderarbeit und in welcher Region lagen die Steinbrüche?
- Kann man daraus schließen, dass in allen Exportsteinbrüchen Kinderarbeit stattfindet?
- Wie ist zu erklären, dass in Expertenberichten immer darauf verwiesen, dass es in dieser Branche insgesamt etwa 15% Kinderarbeit gibt (Hütz-Adams)?
- Was geschieht mit Kindern, die ihre Arbeit in den Steinbrüchen verlieren? Ändert sich ihre Lebenssituation?
- Was tut der Staat / Bundesland gegen Kinderarbeit in Steinbrüchen?

Hierzu soll noch einmal festgestellt werden: Kinderarbeit in dieser Branche ist grundsätzlich verwerflich und somit abzulehnen. Kinderarbeit, die jedoch in Betrieben stattfindet, die nur für den lokalen oder regionalen indischen Markt produzieren, kann dem Exportsektor dieser Branche bzw. auch den deutschen Importeuren nicht angelastet werden. Sollte es Kinderarbeit auch in Exportunternehmen geben, muss sie quantitativ und qualitativ spezifiziert werden. Hierzu gibt es bisher noch zu viele Widersprüche wodurch auch jene indischen Unternehmen diskriminiert werden, die Kinderarbeit ablehnen. Schließlich müssen in diesem Zusammenhang auch die Ursachen der Kinderarbeit noch stärker wahrgenommen werden. Hier ist es notwendig die strukturellen Ursachen gezielt anzugehen.

Da jedoch durch die mediale Berichterstattung im deutschen Bewusstsein Kinderarbeit in indischen Steinbrüchen einen festen Platz hat, ist zu empfehlen, dies durch eine entsprechende Untersuchung von Experten analysieren zu lassen. Nur so erscheint es möglich der sehr emotional belasteten Bewusstseinslage in Deutschland entgegenzuwirken bzw. diese inhaltlich zu versachlichen.

5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Es besteht auch seitens der deutschen Naturwerksteinbranche kein Zweifel daran, dass Kinderarbeit in dieser Branche ein Verbrechen ist, gleichgültig wo sie stattfindet. Die Kinder werden dadurch ihrer Chance beraubt, eine Schule zu besuchen. Später haben sie dann auf dem Arbeitsmarkt keine Chance eine qualifizierte Arbeit zu erhalten und ein Einkommen oberhalb der Armutsgrenze zu erzielen.

Die harte körperliche Arbeit bedingt körperliche und seelische Schäden. Kinderarbeit in Entwicklungs- und Schwellenländern wurde jedoch in Deutschland auch schon in anderen Zusammenhängen angeprangert. Viel beachtete Beispiele waren die indische Teppichproduktion und Lederverarbeitung z.B. bei der Herstellung von Fußbällen. Schon damals wurde jedoch deutlich, dass ausbeuterische Kinderarbeit die Menschen emotional sehr berührt. Das ist auch gut so. Hierbei sind jedoch zwei Aspekte zu berücksichtigen:

- Es sollte analysiert werden, welchen Stellenwert Kinderarbeit in den einzelnen Subsektoren der Branche Natursteine spielt.
- Es ist zu überlegen, wie man Kinderarbeit – sollte sie sich in der Exportwirtschaft Natursteine nachweisen lassen – effizient begegnet.

Findet Kinderarbeit im Bereich der Natursteingewinnung bzw. –verarbeitung für den Export nachweislich statt, so sollte Kinderarbeit nur ein Teilaspekt in einem größeren Zusammenhang sein. Beachtung verdienen auch die Arbeitsbedingungen der erwachsenen Arbeiter. So führt die ungeschützte Tätigkeit im Abbau und in der Verarbeitung von Natursteinen bei vielen Arbeitern in wenigen Jahren zu Staublungen, woran die betroffenen Menschen dann unter großen Qualen sterben. Es kommt auch oft zu Arbeitsunfällen, die weder durch medizinische Leistungen noch durch Berufsunfähigkeitsrenten abgedeckt werden. Dadurch leiden besonders die Familien und es entsteht dann häufig Armut, die wiederum Kinderarbeit verursacht. Vor diesem Hintergrund ist die Einführung ganzheitlicher Sozial- und Umweltstandards anzustreben.

Beim Abbau und in der Verarbeitung von Naturwerksteinen in Entwicklungs- und Schwellenländern wie Indien sind die sozialen und ökologischen Arbeitsbedingungen noch sehr

unzulänglich. Dabei lässt sich nachweisen, dass Betriebe, die soziale und ökologische Standards einführen und umsetzen, mittel- und langfristig häufig eine höhere Produktivität, eine bessere Qualität der verarbeiteten Natursteine und schließlich eine bessere Wettbewerbsposition auf den internationalen Märkten erreichen.

Das erklärt sich daraus, dass die Mitarbeiter in diesen Betrieben häufig besser geschult und entlohnt werden und somit auch der Personalwechsel deutlich geringer ist als in anderen Unternehmen. Dadurch steigen die Arbeitsproduktivität und häufig auch die Gesamtproduktivität. Daher haben Sozial- und Umweltstandards für die Unternehmen auch eine große wirtschaftliche Bedeutung. Der alte Grundsatz von Unternehmen in Entwicklungsländern, der auch heute noch weitgehend vertreten wird, wonach nur Sozial- und Umweltdumping die Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen erhält, ist zumindest in der mittelfristigen Perspektive für die Unternehmen längst überholt.

Experten sind sich heute darin weitgehend einig, dass man Sozial- und Umweltstandards nur über Zertifikatslösungen einfordern und gewährleisten kann. Solche Lösungen lassen sich erfahrungsgemäß nur dann umsetzen, wenn sie mit dem entsprechenden Unternehmen gemeinsam erarbeitet und vereinbart werden. Die Zertifizierung sollte jedoch nicht nur auf die Vermeidung von Kinderarbeit abzielen, sondern auf die Umsetzung eines ganzheitlichen Sozial- und Umweltstandards. Dabei sollten auch jene Konventionen berücksichtigt und eingefordert werden, die von der *International Labour Organisation (ILO)* vorgegeben werden.

In Deutschland werden derzeit drei Zertifizierungsmodelle angeboten: *XertifiX*, *Fair Stone* und das *IGEP Siegel*. Sie sollen hier kurz gegeneinander abgegrenzt werden, um daraus dann Schlussfolgerungen und Empfehlungen ableiten zu können:

- **XertifiX – Siegel:** Ein Importeur von indischen Natursteinen der sicherstellen will, dass bei der Gewinnung und Verarbeitung der Steine keine Kinderarbeit involviert war, wendet sich zunächst an *XertifiX*. In einem zweiten Schritt unterschreibt der Importeur einen Lizenzvertrag mit *XertifiX Deutschland* und akzeptiert die darin enthaltenen Bedingungen. Der neue Lizenznehmer nennt dann seine indischen Exporteure, der wiederum seine Zulieferer vor Ort nennen muss. Der Exporteur willigt schriftlich ein, dass die Steinbrüche und die verarbeitenden Unternehmen

jederzeit vor Ort Kontrollen durchführen können, bei denen es darum geht, ob Kinder involviert sind.

Auf der Grundlage dieser Vereinbarungen darf *XertifiX India* jederzeit unangekündigte Kontrollen vor Ort, d.h. in den Steinbrüchen und den Naturstein verarbeitenden Unternehmen durchführen. Dabei steht im Mittelpunkt, ob bei den Exportsteinbrüchen Kinder im Sinne der *ILO Konvention Nr. 182* beschäftigt werden. Weiterhin wird überprüft, ob bei den sonstigen Arbeitern wenigstens der gesetzliche Mindestlohn bezahlt wird und das Zugangsrecht für Gewerkschaften gegeben ist. Werden diese Bedingungen erfüllt, wird das Zertifikat verliehen. Kommt es zu Verstößen, kann das Zertifikat auch wieder entzogen werden wobei das Zertifikat immer pro Lieferung erteilt wird. Insgesamt ist das Siegel jedoch stark auf das Verbot der Kinderarbeit abgestellt und vernachlässigt allgemeine Arbeitsbedingungen weitgehend.

- **Indo German Export Promotion (IGEP):** Die *IGEP Stiftung* will wirtschaftliche Partnerschaften zwischen Indien und Deutschland voranbringen und stärken. In der Zusammenarbeit mit der *Indien Monument Manufactures Association* ist *IGEP* darum bemüht, dass internationale Standards wie beispielsweise die *ILO Standards* bei der Erstellung von Steinprodukten berücksichtigt werden. Dabei geht es *IGEP* darum, Standards durch Überzeugungsarbeit und auf freiwilliger Basis zu stärken und zu verbreiten. Dennoch gibt es auch in Steinbrüchen der Naturwerksteinunternehmen Kontrollen, die von *Rugmark* durchgeführt werden. Hierzu stehen 15 Inspektoren bereit, die diese Kontrollen durchführen. Erste Steinbrüche wurden bereits besucht. Insgesamt geht es sowohl um die Vermeidung von Kinderarbeit als auch um die Beachtung von Arbeitsbedingungen der Arbeitskräfte.
- **Fair Stone, Win=Win:** Das Ziel von *Fair Stone* ist es, einen internationalen Standard für verantwortungsvolles Handeln in der internationalen Natursteinwirtschaft einzuführen. Dieses Handeln orientiert sich an den nationalen und internationalen Normen und Gesetzen. Dabei werden die Standardbereiche Gesundheit, Sicherheit, Arbeitsnormen und ökologische Gesichtspunkte berücksichtigt. *Fair Stone* stellt den Anspruch, ein vollständiger Sozial- und Ökostandard zu sein der international umgesetzt werden kann. Die Partner von *Win=Win*, die Exporteure und Importeure spezifischer Lieferketten, tragen Verantwortung dafür, dass in den Stein-

brüchen und Betrieben, welche sie beliefern, der Standard in drei Jahren eingeführt wird. Sie müssen den Erfolg dieses aufwendigen Prozesses durch unabhängige, akkreditierte Zertifizierer nachweisen lassen. Die Fair Stone Partner verpflichten sich auch, jährlich über die Fortschritte in den Betrieben zu berichten, alle Lieferungen über das Programm „Tracing Fair Stone“ von www.fairstone.win-win.de zu belegen und unangemeldete Kontrollen zuzulassen. Das neue Fair Stone Siegel steht dem Handel und seinen Lieferanten in Schwellen- und Entwicklungsländern erst seit September zur Verfügung. Die aktuelle, zweite Phase des Stakeholderdialoges wird Ende März 2009 abgeschlossen sein.

IGEP und Fair Stone planen in Indien miteinander zu kooperieren. Abschließend lässt sich somit feststellen, dass viele Aktivitäten bisher auf Sozialstandards ausgerichtet sind, die sich wiederum auf Kinderarbeit in Indien beziehen. Es gibt jedoch bisher wenige übergreifende Aktivitäten wie von *Fair Stone*, bei denen die Arbeitsbedingungen insgesamt gesehen werden, und daraus sich dann Sozialstandards ergeben, die hier eingefordert werden.

Literatur

- Brosch, E., von Hauff, M.: Bildung und Forschung in Indien – Eine noch nicht ganz gelöste Herausforderung, in: v. Hauff, M. (Hrsg.): Indien – Herausforderungen und Perspektiven, Marburg 2009
- Government of India: Elimination of Child Labour – Background Press Information Bureau, 8. December 2004
- von Hauff, M.: Good Governance in Indien, in: Draguhn, W. (Hrsg.): Indien - Politik, Wirtschaft, Gesellschaft; Hamburg 2004
- Holländer, B.: Die indische Natursteinindustrie: Masse und Klasse, in: Naturstein 12/2007
- Holländer, B.: Interview mit Benjamin Pütter, Naturstein 12/2007.
- Human Rights Watch: Small Change - Bonded Child Labour in India's Silk Industry, Vol.15, No.2, January 2003
- Hütz-Adams, F.: Indien – Kinderarbeit in der Steinindustrie, Hrsg.: Südwind e.V., Siegburg 2004
- Hütz-Adams, F.: Steine des Anstoßes - Arbeitsbedingungen bei Natursteinlieferanten für Baumärkte und Küchenhersteller, Hrsg.: Südwind e.V., Siegburg 2008
- International Labour Organization: Global Child Labour Trends 2000-2004, Geneva, 04/2006
- Jakob, P.: Bericht über die Bereisung von Steinbrüchen in Indien von 19.09.2008 – 28.08.2008, WiN=WiN Fair Stone 2008.
- Michels, E.: Hintergrundinformationen für das Label „Fair Stone“ – Internetrecherche von B.A.U.M. e.V., Stand: 19. November 2008
- Stella, M.: A ban on child labour: the Basu and Van's model applied to the Indian "carpet-belt" industry, 2003